

## **Arbeitnehmerdatenschutz braucht starke Aufsicht**

### **Privaten Datenschutz beim Landesbeauftragten ansiedeln**

**Ansprechpartnerin:**

Birthe Thiel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken  
T: 0681 – 5002 – 474  
F: 0681 – 5002 – 477  
M: 0160 – 99418513

**Saarbrücken, 16.02.2009** - "Für einen besseren Arbeitnehmerdatenschutz ist nicht nur der Bund verantwortlich. Vielmehr ist auch das Land in der Pflicht und muss endlich die Datenschutzaufsicht stärken, indem es die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Privatwirtschaft an den Landesbeauftragten für Datenschutz überträgt", fordert der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Karl-Josef Jochem. Bislang ist der saarländische Landesdatenschutzbeauftragte nur für die Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich zuständig, nicht aber für den nicht-öffentlichen Bereich, also die Privatwirtschaft. Die Aufsicht für den nicht-öffentlichen Bereich liegt derzeit im Innenministerium. Jochem weiter: "Die aktuellen Skandale zeigen, dass gerade im Bereich der Privatwirtschaft Sorglosigkeit im Umgang mit Daten an der Tagesordnung ist. Ein besserer Arbeitnehmerdatenschutz muss deshalb etwa am Arbeitsplatz die Überwachung minimieren. Wenn überhaupt, dann dürfen Maßnahmen nur im Einzel fall unter engen Voraussetzungen stattfinden." In diesem Zusammenhang plädierte Jochem für klare gesetzliche Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz, etwa für Maßnahmen im Bereich der Korruption. Jochem: "Ein gesetzlicher Arbeitnehmerdatenschutz ist längst überfällig. Schon in der letzten Wahlperiode wurden gesetzliche Regelungen angekündigt, passiert ist bis heute aber nichts. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir im Land unsere Hausaufgaben machen und die Datenschutzaufsicht stärken. Wenn wir dem Landesdatenschutzbeauftragten auch die Aufsicht für die Privatwirtschaft übertragen, bekommen wir eine Aufsicht aus einer Hand und können Synergieeffekte nutzen. Der Landesbeauftragte wird mit seiner Arbeit auch in der Öffentlichkeit viel mehr wahrgenommen, als es eine Aufsichtsbehörde im Innenministerium je erreichen könnte, und genießt deshalb eine stärkere Stellung. Ohne eine solche starke Datenschutzaufsicht ist ein starker Arbeitnehmerdatenschutz nicht machbar."

**www.fdp-fraktion-saar.de**